

Mittelverwendung Schulbauförderung §10a Abs. 2 FAG M-V 2024 und 2025

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Marcus Winter	<i>Datum</i> 19.11.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 10a Abs. 2 FAG M-V werden 10 % der Gesamtsumme der Schulbauförderung des Landkreises an alle öffentlichen Schulträger im Landkreis verteilt. Grundlage für die Verteilung bilden die insgesamt beschulten Schülerinnen und Schüler (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik (Herbststatistik) des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern.

Aus den anteiligen 10 % der Gesamtsumme geteilt durch die insgesamt beschulten SuS ergibt sich ein Betrag pro SuS.

Gemäß der Anzahl der SuS der Kleinen Grundschule auf dem Lande Ahlbeck aus der Herbststatistik multipliziert mit dem Betrag pro SuS ermittelt sich die Höhe der anteiligen Mittel für die Gemeinde Ahlbeck als öffentlicher Schulträger.

Diese Mittel sind für Investitionen oder Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden.

Dabei kommt ein Einsatz der Mittel nur für Maßnahmen in Betracht für Maßnahmen, bei denen Eigenmittel des Schulträgers in mindestens gleicher Höhe verwendet werden.

Im Jahr 2024 wurden Mittel in Höhe von 4.506,43 € und im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 2.219,22 EUR bereitgestellt.

Diese Mittel werden für die Maßnahme „Sanierung Turnhalle“ verrechnet.

Gemäß § 2 Abs. 6 der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a FAG M-V im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist bei bereits beschlossenen Haushalten ein Beschluss des zuständigen Gremiums notwendig.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Verwendung der Mittel des § 10a FAG M-V in der Maßnahme „Sanierung Turnhalle“ zu verwenden.

Anlage/n

1	Schulbauförderung2025-Ahlbeck von Landkreis Vorpommern- über 2219,22 € öffentlich
2	Schulbauförderung2024-Ahlbeck von Landkreis Vorpommern- über 4506,43 € öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Ahlbeck
c/o Amt Stettiner Haff
Stettiner Straße 1
19367 Eggesin

Greifswald, 24.07.2025

Schulbauförderung 2025

Verteilung der Mittel für Kleinvorhaben gemäß § 10a Abs. 2 FAG M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut § 10a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz M-V in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a FAG M-V im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist im Jahr 2025 eine Ausschüttung von 10% der Gesamtsumme der Schulbauförderung an alle öffentlichen Schulträger vorgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Landkreises V-G zur Umsetzung des FAG erfolgt die Verteilung auf Grundlage der Anzahl der an allgemeinbildenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler aus der amtlichen Schulstatistik (Herbststatistik) des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Für die Schulen in Ihrer Trägerschaft ergibt sich damit folgende Berechnung:

Gesamtsumme für den LK V-G (10%)	704.200 €
Schülerzahlen gesamt LK V-G	19991 SuS
Mittel pro Schüler	35,225852 €

davon Schüler in Ihrer Trägerschaft	63 SuS
-------------------------------------	--------

Anteilige Mittel für das Jahr 2025	2.219,22 €
---	-------------------

Die Auszahlung der anteiligen Mittel erfolgt zeitnah auf das uns bekannte Konto des Amtes bzw. der Stadt unter dem Verwendungszweck: „Schulbauförderung 2025“.

Für die Verwendung und Nachweisführung wird auf § 2 Abs. 5-7 der o. g. Satzung verwiesen.

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Auszug aus der Satzung

§ 2 Verteilung der Mittel für Kleinvorhaben nach § 10a Abs. 2 FAG M-V

[...]

(5) Die zugewiesenen Mittel sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder nach Entscheidung des Schulträgers für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Dabei kommt ein Einsatz nur für Maßnahmen in Betracht, bei der mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig gem. § 10a Abs. 3 FAG M-V bis zum 30.06. des auf die Gewährung folgenden Jahres begonnen wird.

(6) Die Schulträger haben die geplante Verwendung dieser Mittel im Vorbericht nach § 5 GemHVO-Doppik für das jeweilige Haushaltsjahr unter Angabe der jeweils geplanten Maßnahme darzustellen und die Einhaltung der Verwendungsregelungen nach Absatz 5 zu erläutern. Bei bereits beschlossenen Haushalten ist eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zur Verwendung der Mittel für die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend.

(7) Eine gesonderte Verwendungsnachweisführung erfolgt nicht. Der Landkreis kann verlangen, dass der Einsatz der Mittel im Rahmen des festgestellten Jahresabschlusses des Schulträgers nachgewiesen wird. Diese Mittel können sowohl für Investitionen als auch für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird das Schulbauprojekt im Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung, Sachgebiet Schulverwaltung, betreut. Hier steht Ihnen die Sachbearbeiterin Steffi Tillack (steffi.tillack@kreis-vg.de oder 40.2@kreis-vg.de, 03834/8760 1814) für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Michael Sack

Landrat

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

Beigeordneter und 2. Stellvertreter des Landrates

Feldstraße 85 a

17489 Greifswald

Anlage

Verteilung der Mittel je Schulträger



Anlage zum Schreiben „Schulbauförderung 2025“

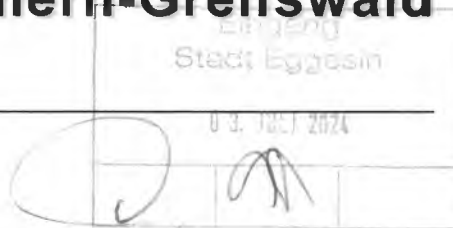
Verteilung der Mittel je Schulträger

Träger	c/o	SuS	Anteil
Amt Landhagen		653	23.002,48 €
Amt Lubmin		399	14.055,11 €
Amt Züssow		683	24.059,26 €
Gemeinde Ahlbeck	c/o Amt Stettiner Haff	63	2.219,23 €
Gemeinde Ducherow	c/o Amt Anklam-Land	208	7.326,98 €
Gemeinde Ferdinandshof	c/o Amt Torgelow-Ferdinandshof	421	14.830,08 €
Gemeinde Görmin	c/o Amt Peenetal/Loitz	40	1.409,03 €
Gemeinde Jatznik	c/o Amt Uecker-Randow-Tal	82	2.888,52 €
Gemeinde Koserow	c/o Amt Usedom-Süd	143	5.037,30 €
Gemeinde Krien	c/o Amt Anklam Land	101	3.557,81 €
Gemeinde Krösslin	c/o Amt Lubmin	55	1.937,42 €
Gemeinde Leopoldshagen	c/o Amt Stettiner Haff	41	1.444,26 €
Gemeinde Löcknitz	c/o Amt Löcknitz-Penkun	572	20.149,19 €
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf		891	31.386,23 €
Gemeinde Ostseebad Karlshagen	c/o Amt Usedom-Nord	322	11.342,72 €
Gemeinde Rothenklempenow	c/o Amt Löcknitz-Penkun	60	2.113,55 €
Gemeinde Tutow	c/o Amt Jarmen Tutow	72	2.536,26 €
Gemeinde Wusterhusen	c/o Amt Lubmin	129	4.544,13 €
Gemeinde Zinnowitz	c/o Amt Usedom-Nord	138	4.861,17 €
Landkreis Vorpommern Greifswald		3501	123.325,71 €
Schulverband Spantekow	c/o Amt Anklam-Land	255	8.982,59 €
Schulzweckverband "Seebad Ückeritz"	c/o Amt Usedom-Süd	280	9.863,24 €
Stadt Anklam		1112	39.171,15 €
Stadt Eggesin	c/o Amt Stettiner Haff	452	15.922,09 €
Stadt Jarmen	c/o Amt Jarmen Tutow	345	12.152,92 €
Stadt Lassen	c/o Amt Am Peenestrom	70	2.465,81 €
Stadt Loitz	c/o Amt Peenetal-Loitz	363	12.786,98 €
Stadt Pasewalk		904	31.844,17 €
Stadt Penkun	c/o Amt Löcknitz-Penkun	224	7.890,59 €
Stadt Strasburg		308	10.849,56 €
Stadt Torgelow	c/o Amt Torgelow/Ferdinandshof	807	28.427,26 €
Stadt Ueckermünde		745	26.243,26 €
Stadt Usedom	c/o Amt Usedom-Süd	127	4.473,68 €
Stadt Wolgast	c/o Amt Am Peenestrom	1007	35.472,43 €
Universitäts- und Hansestadt Greifswald		4418	155.627,81 €

Hinweis zur Berechnung des Zuweisungsbetrages:
 Der Faktor 35,225852 ist ein gerundeter Wert. Die Ermittlung des Zuweisungsbetrages erfolgte mit der Formel: Gesamtschülerzahl / Gesamtmitel"

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Ahlbeck
c/o Amt Am Stettiner Haff
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Greifswald, 01.07.2024

Schulbauförderung 2024 Verteilung der Mittel für Kleinvorhaben gemäß § 10a Abs. 2 FAG M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut § 10a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz M-V in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a FAG M-V im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist im Jahr 2024 eine Ausschüttung von 20% der Gesamtsumme der Schulbauförderung an alle öffentlichen Schulträger vorgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Landkreises V-G zur Umsetzung des FAG erfolgt die Verteilung auf Grundlage der Anzahl der an allgemeinbildenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler aus der amtlichen Schulstatistik (Herbststatistik) des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Für die Schulen in Ihrer Trägerschaft ergibt sich damit folgende Berechnung:

Gesamtsumme für den LK V-G (20%)	1.408.400 €
Schülerzahlen gesamt LK V-G	20.002 SuS
Mittel pro Schüler	70,413 €

davon Schüler in Ihrer Trägerschaft	64 SuS
-------------------------------------	--------

Anteilige Mittel für das Jahr 2024	<u>4.506,43 €</u>
---	--------------------------

Die Auszahlung der anteiligen Mittel erfolgt zeitnah auf das uns bekannte Konto des Amtes bzw. der Stadt unter dem Verwendungszweck: „Schulbauförderung 2024“.

Für die Verwendung und Nachweisführung wird auf § 2 Abs. 5-7 der o. g. Satzung verwiesen.

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Auszug aus der Satzung

§ 2 Verteilung der Mittel für Kleinvorhaben nach § 10a Abs. 2 FAG M-V

[...]

(5) Die zugewiesenen Mittel sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder nach Entscheidung des Schulträgers für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Dabei kommt ein Einsatz nur für Maßnahmen in Betracht, bei der mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig gem. § 10a Abs. 3 FAG M-V bis zum 30.06. des auf die Gewährung folgenden Jahres begonnen wird.

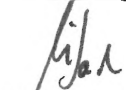
(6) Die Schulträger haben die geplante Verwendung dieser Mittel im Vorbericht nach § 5 GemHVO-Doppik für das jeweilige Haushaltsjahr unter Angabe der jeweils geplanten Maßnahme darzustellen und die Einhaltung der Verwendungsregelungen nach Absatz 5 zu erläutern. Bei bereits beschlossenen Haushalten ist eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zur Verwendung der Mittel für die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend.

(7) Eine gesonderte Verwendungsnachweisführung erfolgt nicht. Der Landkreis kann verlangen, dass der Einsatz der Mittel im Rahmen des festgestellten Jahresabschlusses des Schulträgers nachgewiesen wird. Diese Mittel können sowohl für Investitionen als auch für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird das Schulbauprojekt im Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung, Sachgebiet Schulverwaltung, betreut. Hier steht Ihnen der Sachgebietsleiter Daniel Krüger (Daniel.Krueger@kreis-vg.de oder 40.2@kreis-vg.de, 03834/8760 1802) für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Sack

Landrat

Anlage

Verteilung der Mittel je Schulträger

Anlage zum Schreiben „Schulbauförderung 2024“

Verteilung der Mittel je Schulträger

Amt	Schulträger	SUS	Zuweisungsbetrag
Amt Am Peenestrom	Stadt Lassan	67	4.717,67 €
Amt Am Peenestrom	Stadt Wolgast	1.021	71.891,63 €
Amt Am Stettiner Haff	Gemeinde Ahlbeck	64	4.506,43 €
Amt Am Stettiner Haff	Gemeinde Lepoldshagen	45	3.168,58 €
Amt Am Stettiner Haff	Stadt Eggesin	441	31.052,12 €
Amt Anklam Land	Gemeinde Ducherow	227	15.983,74 €
Amt Anklam Land	Gemeinde Krien	92	6.477,99 €
Amt Anklam Land	Schulverband Spantekow	256	18.025,72 €
Amt Jarmen Tutow	Gemeinde Tutow	78	5.492,21 €
Amt Jarmen Tutow	Stadt Jarmen	360	25.348,67 €
Amt Landhagen		656	46.190,90 €
Amt Löcknitz-Penkun	Gemeinde Löcknitz	564	39.712,91 €
Amt Löcknitz-Penkun	Gemeinde Rothenklempenow	58	4.083,95 €
Amt Löcknitz-Penkun	Stadt Penkun	235	16.547,05 €
Amt Lubmin		394	27.742,71 €
Amt Lubmin	Gemeinde Kröslin	53	3.731,89 €
Amt Lubmin	Gemeinde Wusterhusen	128	9.012,86 €
Amt Peenetal/Loitz	Gemeinde Görmin	35	2.464,45 €
Amt Peenetal/Loitz	Stadt Loitz	363	25.559,90 €
Amt Torgelow/Ferdinandshof	Gemeinde Ferdinandshof	417	29.362,20 €
Amt Torgelow/Ferdinandshof	Stadt Torgelow	761	53.584,26 €
Amt Usedom-Nord	Gemeinde Ostseebad Karlshagen	316	22.250,49 €
Amt Usedom-Nord	Gemeinde Zinnowitz	161	11.336,49 €
Amt Usedom-Süd	Gemeinde Koserow	145	10.209,88 €
Amt Usedom-Süd	Schulzweckverband "Seebad Ückeritz"	257	18.096,13 €
Amt Usedom-Süd	Stadt Usedom	113	7.956,66 €
Amt Züssow		703	49.500,31 €
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf		886	62.385,88 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald		3.587	252.571,28 €
Stadt Anklam		1.097	77.243,02 €
Stadt Pasewalk	Gemeinde Jatznick	72	5.069,73 €
Stadt Pasewalk		935	65.836,12 €
Stadt Strasburg		312	21.968,84 €
Stadt Ueckermünde		746	52.528,07 €
Universitäts- und Hansestadt Greifswald		4.357	306.789,26 €
		20.002	1.408.400,00 €

Mittel Pro Schüler

70,4130

Hinweis zur Berechnung des Zuweisungsbetrages:
 Der Faktor 70,413 ist ein gerundeter Wert. Die Ermittlung des Zuweisungsbetrages erfolgte mit der Formel: "SuS * Gesamtschülerzahl / Gesamtmittel"

